

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Brensbach

1. Allgemeines

Die Gemeindebücherei Brensbach ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie steht auch Einwohnerinnen/Einwohnern anderer Gemeinden zur Verfügung. Über die Anmeldung von Personen, die nicht am Büchereiort wohnen, entscheidet die Büchereileitung.

2. Anmeldung

2.1 Jeder Benutzer/jede Benutzerin muss sich bei der Anmeldung ausweisen.

Sie / Er erhält einen Leseausweis, der bei jeder Entleihung von Medien vorzulegen ist.

2.2 Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer, die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten.

2.3 Mit ihrer/seiner Unterschrift erteilt die Benutzerin/der Benutzer Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten in einer Datenbank.

2.4 Für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr übernehmen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Haftung und bescheinigen dies mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen.

Ab dem 7. Lebensjahr können Kinder einen eigenen Leseausweis erhalten.

Über abweichende Einzelfälle entscheidet die Büchereileitung.

3. Ausleihe

3.1 Die Ausleihe ist kostenlos.

3.2 Medien können für 4 Wochen ausgeliehen werden.

3.3 Das jeweils aktuelle Heft einer Zeitschrift sowie der Präsenzbestand sind nicht entleihbar.

3.4 Die Leihfrist von Medien kann zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

3.5 Falls gewünschte Medien ausgeliehen sind, können sie vorbestellt werden.

3.6 Das Weiterverleihen durch die Benutzerin / den Benutzer ist verboten. Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.

3.7 Die Bücherei ist berechtigt, Anzahl und Leihfrist entliehener Medien nach ihrem Bedarf zu ändern.

4. Behandlung der Medien

4.1 Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind von den Benutzerinnen / Benutzern sofort zu melden.

Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien hat die Benutzerin / der Benutzer, auf deren / dessen Leseausweis die Medien eingetragen sind, Ersatz zu leisten.

5. Benutzung der Bücherei

Die Benutzerinnen / Benutzer werden gebeten, sich ruhig zu verhalten und Rücksicht auf andere Leserinnen / Leser zu nehmen.

6. Gebühren

6.1 Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind kostenlos.

6.2 Die Erstaussstellung eines Leseausweises ist kostenfrei.

6.3 Für die Ersatzaussstellung eines „Leseausweises“ wird eine Gebühr von 2,- € erhoben.

6.4 Nach Überschreiten der Leihfrist werden Mahngebühren fällig. Diese betragen pro entliehenem Medium 25 Cent in der ersten Woche und 50 Cent ab der zweiten Woche.

6.4.1 Die Mahngebühren werden auch dann fällig, wenn nicht schriftlich gemahnt wurde.

6.4.2 Nach erfolgloser 3. Mahnung wird der ursprüngliche Anschaffungspreis zuzüglich Mahngebühren in Rechnung gestellt und werden die Medien und Mahngebühren auf dem Rechtsweg eingezogen.

7. Ausschluss

Benutzerinnen / Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Personals verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

8. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können dem aktuellen Aushang entnommen werden.

Diese Benutzungsordnung ersetzt die Benutzungsordnung für die öffentliche Gemeindebücherei Brensbach vom 4. Mai 1972

Brensbach, den 12. September 2003

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Brensbach in den Brensbacher Nachrichten Nr. 38 am 19. September 2003 veröffentlicht worden ist.

Brensbach, den 19. September 2003

Der Gemeindevorstand

(Stosiek, Bürgermeister)